

Medienberatung NRW
LVR-Zentrum für Medien und Bildung
Bertha-von-Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf

Alexander Pitzschler
Telefon 0211 27404-2138
pitzschler@medienberatung.nrw.de
www.medienberatung.nrw.de

Düsseldorf, 06.09.2022

Vereinbarung über die Nutzung des von der Medienberatung NRW bereitgestellten Redaktionsbereiches

1. Geltungsbereich

Die Nutzungsvereinbarung gilt für die Nutzerinnen und Nutzer der von der Medienberatung NRW bereitgestellten Redaktionsbereiche

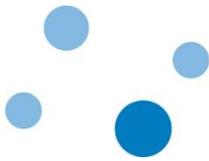
- in den Regionalen Bildungsnetzwerken (RBN)
- in den Kompetenzteams der staatlichen Lehrerfortbildung in NRW (KT NRW)
- in den Bezirksregierungen
- im Ministerium für Schule und Bildung NRW
- bei den Bildungspartnern NRW (BiPa NRW)

2. Einsatzbereich

Die von der Medienberatung NRW bereitgestellten Redaktionsbereiche stehen den zugangsberechtigten Personen ausschließlich für folgende Zwecke zur Verfügung:

- Bereitstellung und Pflege von Inhalten
- Veröffentlichung von Fortbildungsangeboten

Die Bereitstellung eines Redaktionsbereichs erfolgt im Auftrag und auf Weisung der für die jeweilige Stelle verantwortlichen Person.



3. Nutzungsbedingungen

3.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften

Die gesamte Rechtsordnung, insbes. die Bestimmungen des Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrechts, bildet bei der Nutzung der Ausstattung den gesetzlichen Rahmen.

Insbesondere ist es verboten, pornographische, gewaltdarstellende oder -verherrlichende, rassistische, menschenverachtende oder denunzierende Inhalte über die Ausstattung zu verarbeiten, es sei denn, ausbildungsfachliche Gründe legitimieren eine solche Verarbeitung.

Bei der Verwendung urheberrechtlich geschützten Materials sind die Lizenzbedingungen zu beachten. Ohne Besitz der entsprechenden Nutzungsrechte ist eine Veröffentlichung geschützter Materialien untersagt.

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW) sowie ggf. bereichsspezifischer Regelungen (z. B. SchulG NRW, VO-DV II) zu beachten.

3.2 Verantwortung der für die jeweilige nutzende Stelle verantwortlichen Person

Die für die jeweilige nutzende Stelle verantwortliche Person trägt die Verantwortung für

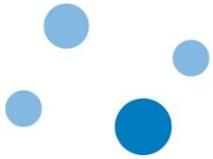
- die Vergabe der Redakteurszugänge
- den Entzug der Redakteurszugänge bei Wegfall des dienstlichen Erfordernisses
- die Einweisung der Redakteure in die mit der Nutzung des Redaktionssystems verbundenen Pflichten
- die Rechtmäßigkeit der von ihr selbst oder durch die von ihr beauftragten Redakteuren vorgenommenen Verarbeitung von Daten mit Personenbezug
- die Einhaltung der jeweils geltenden lizenz- und urheberrechtlichen Vorgaben bei der Bereitstellung und Veröffentlichung von Inhalten

3.3 Zugang zur Ausstattung

Die Nutzung des Redaktionssystems ist nur über einen persönlichen Benutzeraccount zulässig, der Zugang über einen fremden Account untersagt.

Die Zugänge zu den Benutzeraccounts sind mit initialen Passwörtern gesichert, die zeitnah nach Erhalt der Zugangsdaten von den Nutzerinnen und Nutzern bei der Erstanmeldung zu ändern sind.

Die Passwörter sind sicher aufzubewahren und Dritten nicht zur Kenntnis zu geben. Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Passwort Dritten bekannt geworden sein sollte, ist dieses unverzüglich zu ändern, ggf. unter Beteiligung der Medienberatung NRW.



4. Anerkennung der Nutzungsvereinbarung

Ich versichere, die Nutzung des Redaktionsbereichs nach bestem Wissen und Gewissen unter Anerkennung und Beachtung dieser Nutzungsvereinbarung vorzunehmen.

Name, Vorname
der/des Verantwortlichen
(Verantwortliche Person der nutzenden Stelle)

Name, Vorname
der Nutzerin oder des Nutzers
(Redakteurin/Redakteur)

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift